

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Bar's Nural Kühlersystem-Reiniger

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : BAR'S NURAL KÜHLERSYSTEM-REINIGER

Artikel nr.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : SU21 Verbraucherprodukt. PC35 Reiniger. PC0 Sonstige. Motorpflege.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Bar's Products Europe, B.V.

Westelijk Halfrond 487

1183 JD Amstelveen, die Niederlande

Telefon nr. : +31-20-7989301 Fax : +31-20-7989302 E-mail : Info@barseurope.com Website : www.barseurope.com

Produzent : Bar's Products International, Ltd.

1510 W. 135th

90249 Gardena, CA, Vereinigten Staaten

Telefon nr. : +01 310 5155096

1.4. Notrufnummer

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

: +31-20-7989301 NL - Telefon nr. (nur während Bürozeiten)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

Giftnotruf Berlin +49-30-19240 (Rund um die Uhr)

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP Einstufung (1272/2008/EG) : Augenreizung, Kategorie 2.

Gesundheitsrisiken Physikalische/chemische : Verursacht schwere Augenreizung.

: Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.

Gefahren

Umweltrisiken : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

Gefahrenpiktogrammen

Signalwörtern : Achtung

Produktname : Bar's Nural Kühlersystem-Reiniger Seite 1/9

Ersetzt Ausgabe von **INFO CARE SDB** Ausgabedatum : 29-03-2016 : 01-06-2011



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Bar's Nural Kühlersystem-Reiniger

H- und P- Sätze : H319 Verursacht schwere Augenreizung.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 eyes Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser + P338 spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Ergänzende Kennzeichnung (für alle Verpackungsgrößen)

: 20 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter

Toxizität.

2.3. Sonstige Gefahren

Übrige Informationen : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

*

3.2. Gemische

Produktbeschreibung : Gemisch.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

9	Konzentration (w/w) (%)	CAS nr.	EG-Nummer	Bemerkung	REACH-Nummer
Natriumcarbonat	> 75	497-19-8	207-838-8		

Chemische Bezeichnung	Gefahrenklasse	H-Sätze	Piktogrammen	
Natriumcarbonat	Eye Irrit. 2	H319	GHS07	

Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

*

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser und Seife

abspülen. Falls Reizung anhält, einen Arzt konsultieren.

Augenkontakt : Für mindestens 15 Minuten mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschale entfernen. Ärztlichen

Rat einholen.

Verschlucken : Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen, höchstens ein Glas Wasser zu trinken geben.

Keine Milch eingeben Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Bei Unwohlsein

ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen und Symptome

Einatmen : Kann zu Brennung der Atmungsorganen und Husten führen.

Hautkontakt : Kann zu einer trockenen Haut führen.

Augenkontakt : Reizend. Kann zu Rötung und Schmerzen führen. Verschlucken : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.

Produktname : Bar's Nural Kühlersystem-Reiniger Seite 2/9

Ausgabedatum : 29-03-2016 Ersetzt Ausgabe von : 01-06-2011 INFO CARE SDB



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Bar's Nural Kühlersystem-Reiniger

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Keiner bekannt.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

*

5.1. Löschmittel

Löschmittel

Geeignet : Kohlendioxid (CO2). Schaum. Trockenlöschmittel. Wassernebel.

Nicht geeignet : Keiner bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ungewöhnliche : Keiner bekannt.

Aussetzungsgefahren

Gefährliche thermische : Bei unvollständige Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.

Zersetzungs- und Verbrennungsprodukte

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung für Feuerwehrmänner

: Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

*

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen. Vorsichtsmaßnahmen Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Staub nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

Übrige Informationen : Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder

wahrscheinlich ist.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Rückstände vorsichtig mit Säure neutralisieren.

Abfall an einer offizielen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutztes Oberflach mit viel

Wasser und Seife reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere

: Siehe auch Abschnitt 8.

Abschnitte

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

*

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten

Bereichen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Geeignete Schutzkleidung tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Produktname : Bar's Nural Kühlersystem-Reiniger Seite 3/9

Ausgabedatum : 29-03-2016 Ersetzt Ausgabe von : 01-06-2011 INFO CARE SDB



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Bar's Nural Kühlersystem-Reiniger

Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35 °C). Lagerung

Empfohlene Verpackungsmaterialien Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Nicht geeignete

: Keiner bekannt.

Packungsmaterialien

Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande

(Österreichische Verordnung).

VbF Klasse

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung : Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck. Nicht mit anderen Produkten mischen.

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Maximale Arbeitsplatz-Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt. Abgeleitetes

konzentrationen Null-Effekt-Niveau (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeschätzte

Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt.

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m³):

maximale 7 il belteplate Kente attendin (mg/m).					
Chemische Bezeichnung	Land	MAK 8	MAK 15 min.	Bemerkungen	
		Stunden	(mg/m3)		
		(mg/m3)			
Natriumcarbonat		1	3	MAC RO	

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Arbeitnehmer:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	Expositionsweg DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
	,	Lokale	Systemische	Lokale	Systemische Auswirkung
		Auswirkung	Auswirkung	Auswirkung	
Natriumcarbonat	Inhalation			10 mg/m3	

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Konsumenten:

Chemische Bezeichnung	Expositionswe	Expositionsweg DNEL, Kurzzeit			DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale	Systemische	Lokale	Systemische Auswirkung	
		Auswirkung	Auswirkung	Auswirkung		
Natriumcarbonat	Inhalation	10 mg/m3				

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen

Expositionskontrolle Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schützmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.

Körperschutz : Bei normaler Verwendung ist Schutzkleidung nicht erforderlich.

Atemschutz : Sorge für genügende Belüftung. Geeignet: Staubmaske Typ FFP1 oder höher tragen, gemäß

EN149.

Handschutz : Bei normaler Verwendung sind Schutzhandschuhe nicht erforderlich. Bei wiederholter oder

langer Verwendung und bei Aussetzung an grosse Mengen geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignetes Material: Neopren. ± 0,5 mm. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunde.

Augenschutz : Geeignete Gestellbrille mit Seitenschutz, gemäß EN 166, tragen.

Produktname : Bar's Nural Kühlersystem-Reiniger Seite 4/9 Ersetzt Ausgabe von **INFO CARE SDB** Ausgabedatum : 29-03-2016 : 01-06-2011



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Bar's Nural Kühlersystem-Reiniger

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Fest. Farbe Grau.

Geruch Charakteristik. Geruchsschwelle Nicht anwendbar.

11.6 10%ige Lösung. Hq : Nicht bekannt.

Alkalische Reserve (g

NaOH/100 ml)

Löslichkeit in Wasser : Löslich. Verteilungskoeffizient : Nicht bekannt.

(n-Octanol/Wasser)

Flammpunkt : Nicht relevant. Fest.

Entzündbarkeit (fest, : Nicht entzündlich.

gasförmig)

Selbstentzündungs-: Nicht anwendbar. Enthält keine brennbare Stoffe.

temperatur

: 845 °C Schmelzpunkt/Schmelz-

bereich

Explosive Eigenschaften : Keiner bekannt. Enthält keine explosiven Substanzen.

Explosionsgrenzen (% in : Nicht anwendbar.

Luft)

Brandfördernde : Nicht anwendbar. Enthält keine oxidierenden Substanzen.

Eigenschaften

Zersetzungstemperatur Nicht bekannt.

Viskosität (20°C) Nicht anwendbar. Fest. Dampfdruck (20°C) Sehr niedrig. Fest.

Dampfdichte (20°C) Nicht anwendbar. Der Lösungsmittelgehalt des Produkts ist kleiner als 1%.

Relative Dichte (20°C) 2.52 a/ml

Verdampfungs-: Sehr niedrig. Fest.

geschwindigkeit

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reaktivität : Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

10.2. Reaktivität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktivität : Reagiert heftig mit Säuren. Starke Wärmeentwicklung möglich.

10.4. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Siehe Abschnitt 7. Zu vermeidende

Bedingungen

10.5. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende Stoffe : Von Säuren fernhalten.

Produktname : Bar's Nural Kühlersystem-Reiniger Seite 5/9

Ersetzt Ausgabe von **INFO CARE SDB** Ausgabedatum : 29-03-2016 : 01-06-2011



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Bar's Nural Kühlersystem-Reiniger

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche : Nicht bekannt.

Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einatmen

Akute Toxizität : Berechnete LC50: 2,875 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 20 %. ATE: > 5 mg/l. Geringe

Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt. Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt.

Ätz-/Reizwirkung : Kann zu Brennung der Atmungsorganen und Husten führen. Nicht klassifiziert - Aufgrund der

verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung : Enthält keine als Inhalationsallergen eingestufte Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der

verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität : Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt

Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 2500 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 20 %. ATE: > 2000

mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung : Wiederholter Kontakt kann die Haut austrockenen und entfetten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der

verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung : Enthält keine Hautallergene. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenkontakt

Ätz-/Reizwirkung : Reizend.

Verschlucken

Akute Toxizität : Berechnete LD50: 3383 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 20 %. ATE: > 2000

mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspiration : Enthält keine Stoffe mit einem Aspirationsgefahr. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren

Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.

Karzinogenität : Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Entwicklung: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Entwicklung: Nicht klassifiziert - Aufgrund

der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Fruchtbarkeit: Ist nicht als

reproduktionstoxisch bekannt. Fertilität: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
Natriumcarbonat	Augenreizung	Mäßig reizend		Kaninchen
	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch		

Produktname : Bar's Nural Kühlersystem-Reiniger Seite 6/9

Ausgabedatum : 29-03-2016 Ersetzt Ausgabe von : 01-06-2011 INFO CARE SDB



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Bar's Nural Kühlersystem-Reiniger

NOAEL (Entwicklung, > 245 mg	/kg bw/d	Ratte
oral)			
NOAEL (einatmen) 20 mg/m3	i	Ratte
Hautreizu	ıng Nicht reiz	end OECD 40	04 Kaninchen
Hautreizu	ıng Nicht reiz	end Patch tes	st Mensch
Hautsens	ibilisierung - Nicht sen	sibilisierend	
Schätzur	g		
NOEL (K	arzinogenität) Nicht Kar	zinogen	
- Schätzu	ing		
LC50 (Inl	nalation) - > 5000 m	g/m3	
Schätzur	g		
LC50 (Inl	nalation) 2300 mg/	m3	Ratte
LD50 (de	rmal) > 2000 m	g/kg bw	Kaninchen
Mutageni	tät Negativ		
LD50 (Or	al) 4090 mg/	kg bw	Ratte

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

*

12.1. Toxizität

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Ökotoxizität : Berechnete LC50 (Fisch): 375 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 331 mg/l. Enthält 20 %

Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren

Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und : I

: Keine spezifischen Informationen bekannt.

Abbaubarkeit

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential: Keine spezifischen Informationen bekannt.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Falls das Produkt ins Erdreich eindringt, ist es äußerst mobil und kann das Grundwasser

verunreinigen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB Bewertung : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

Nationalen : Verwaltungsvorschrift wassergefährende Stoffe, WGK

Rechtsvorschriften

WGK Klasse (Deutschland): 1

Gehalt abgabepflichtigen : I

: Nicht anwendbar. (< 3)

VOC (Schweiz)

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktname : Bar's Nural Kühlersystem-Reiniger Seite 7/9
Ausgabedatum : 29-03-2016 Ersetzt Ausgabe von : 01-06-2011 INFO CARE SDB



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Bar's Nural Kühlersystem-Reiniger

Produktrückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind

Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht

entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall.

Ergänzende Warnungen

Entsorgung über das

Abwasser

: Abfälle nach Tankreinigung nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Europäische Abfallkatalog

: Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer

gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

VeVa-Code 20 01 29 S

Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und

Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer

Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

UN nr. : Keine.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren

ADR/RID/ADN (Straße/Eisenbahn/Binnenwasserstraßen)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß ADR/RID/ADN.

IMDG (Meer)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IMDG.

Meeresschadstoff : Nein

IATA (Luft)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IATA.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

: Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation Marpol

(IMO) zu befördern. Verpackten Flüssigkeiten gelten nicht als Groß.

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

: Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige EG Verordnungen

gesetzliche Bestimmungen.

: In der Schweiz soll die Verpackung den nachfolgenden Text tragen: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle

zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Produktname : Bar's Nural Kühlersystem-Reiniger Seite 8/9

Ersetzt Ausgabe von **INFO CARE SDB** Ausgabedatum : 29-03-2016 : 01-06-2011



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Bar's Nural Kühlersystem-Reiniger

Stoffsicherheitsbeurteilung: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

16.1. Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die. für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der

Strasse

ATE : Schätzwert Akuter Toxizität

CLP : Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR : Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxisch

EWG : Europäische Wirtschaftsgemeinschaft IATA : Internationale Luftverkehrs-Vereinigung

IBC-Code : Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher

Chemikalien als Massengut

IMDG : Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

LD50/LC50 : Letale Dosis/Konzentration, bei der 50 % der Betroffenen sterben

MAC : Maximum Allowable Concentration

MARPOL : Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

NO(A)EL : Höchsten Dosis bei der keine (schädigende) Wirkung beobachtet wird OECD : Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT : Persistent, bioakkumulativ und toxisch

PC : Produktkategorie
PT : Produktart

REACH : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe RID : Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

STP : Kläranlage

SU : Verwendungssektor

MAK : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen

VN : Vereinten Nationen

VOC : Flüchtige organische Verbindungen vPvB : Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Klartext von Gefahrenklassen die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

Eye Irrit. 2 : Augenreizung, Kategorie 2.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Ende des Sicherheitsdatenblatts.

Produktname : Bar's Nural Kühlersystem-Reiniger Seite 9/9
Ausgabedatum : 29-03-2016 Ersetzt Ausgabe von : 01-06-2011 INFO CARE SDB